

V e r t r a g

vom 18. März 1867 zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar
Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß jüngerer Linie, den Bau
einer Eisenbahn von Gera über Weida, Triptis, Reußstadt a. D., Pöhlneck und
Saalfeld nach Eichigt betreffend.

Nachdem Seine Majestät der König von Preußen, Seine Königliche Hoheit der
Großherzog von Sachsen-Weimar, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine
Durchlaucht der regierende Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt und Seine Durchlaucht
der regierende Fürst Reuß jüngerer Linie beschloffen haben, eine Eisenbahn von Gera
über Weida, Triptis, Reußstadt a. d. D., Pöhlneck, Saalfeld bis zum Fuße des Thüringer
Waldes bei Eichigt mit Inanspruchnahme späterer Fortsetzung nach den zu den Main-
linien führenden Eisenbahnen in's Leben zu rufen, sind zum Zwecke der Vereinigung
über ein derartiges Unternehmen und über die Feststellung der darauf sich beziehenden
Verhältnisse zu Bevollmächtigten ernannt worden:

von Seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen:

Allerhöchst Ihr Geheimer Ober-Rath Julius Alexander Theodor Weisshaupt,
Allerhöchst Ihr Wirklicher Legationsrath Paul Ludwig Wilhelm Jordan,
Allerhöchst Ihr Geheimer Regierungsrath Ludwig August Wilhelm Geise;

von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar:

Allerhöchst Ihr Geheimer Regierungsrath Ferdinand Gustav Adolph Schambach,
Allerhöchst Ihr Regierungsrath Dr. Adolph Volkmar Reinhard;

von Seiten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen:

Höchst Ihr Staatsrath Albrecht Otto Wiese;

von Seiten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg:

Höchst Ihr Geheimer Regierungsrath Günther von Bamberg;

von Seiten Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß jüngerer Linie:

Höchst Ihr Staatsrath Dr. Emil Heinrich von Beulwitz,

welche nach geschehener Mittheilung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten
unter dem Vorbehalt der Ratification folgenden

V e r t r a g

abgeschlossen haben: